

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Presse. 1890-1944 1927**

93 (25.2.1927) Morgenausgabe







### Die Justizdebatte.

\* Berlin, 24. Febr. (Zur-Spruch.) Vizepräsident Esser eröffnet die Sitzung um 2 Uhr. Die zweite Lesung des Reichshaushaltsplans für 1927 wird fortgesetzt beim Haushalt des Reichsjustizministeriums.

Reichsjustizminister Dr. Hergt dankt für die Glückwünsche des Abg. Rahl anlässlich des 50jährigen Bestehens des Reichsjustizministeriums. Ein Reichsjustizminister müsse ernst und streng sein in der wissenschaftlichen Auffassung und milde, soweit es sich um menschliche Fragen handle. Der Minister begrüßt es mit Freuden, daß bei der Mehrheit des Hauses keine Vertrauenskrise gegenüber dem Reichsjustizministerium bestehe. Es werde seine vornehmste Aufgabe sein, die Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit im besetzten Gebiet herbeizuführen. Zu einer Amnestie in Straffällen des § 218 (Abtreibung), die von den Kommunisten gefordert werde, sei kein Anlaß vorhanden. Durch eine Mundfrage sei festgestellt, daß die Straffälle sich überall nur in den innersten Grenzen bewegt hätten und daß von dem Gnadenrecht in weitgehendem Maße Gebrauch gemacht worden sei. Der Redner stimmt dann dem Kompromißantrag in der Frage der Simultanzulassung der Rechtsanwältinnen zu. Er geht über die hohe Bedeutung des Anwaltsstandes, dessen Pflicht es sei, aber sei, die ganze Streitfrage auf sich beruhen zu lassen. Dem sozialdemokratischen Antrag, das Reichsgericht von allen Sachen innerster Instanz (Hochverrat) zu entlasten, lehnt der Minister ab. Auch die Wiederherstellung der Schwurgerichte bekämpft er. Alle Länder mit Ausnahme Hamburgs hätten sich für das erweiterte Schöffengericht ausgesprochen. Auch Preußen berichte, daß beachtliche Klagen darüber von keiner Seite verbreitet worden seien.

Abg. Brodau (Dem.) bedauert, daß die Richter sich noch nicht recht auf die neue Zeit eingestellt hätten. Tatsächlich würde sich die Ämter Abneigung vieler Richter gegen den neuen Staat in der Rechtsprechung aus, namentlich im Strafprozess, wo sie milde gegen rechts und hart gegen links urteilten. Der deutsche Staat sei aber und bleibe eine Republik. Das Misstrauen des Volkes gegen die Justiz sei wirklich nicht künstlich erzeugt. Die einstweilige Verfügung gegen das Verdingen von Kunstgegenständen aus dem Schloß des Fürsten Schwarburg sei mit kaisertlicher Begünstigung des Mörders gestellt worden. Unerbört sei das Verhalten des Landgerichtsdirektors Wesseling in Landsberg gewesen. Kein Wort wäre milde genug für die Gemeindeväter, keines schärf genug für die Waffenverfechtungen gewesen. Eine große Anzahl lächerlicher Prozesse habe besonders in Thüringen stattgefunden. Bei Zusammenstößen zwischen Reichsbanner und rechtsgerichteten Verbänden habe der Staatsanwalt bisher immer nur Anklage gegen das Reichsbanner erhoben, ganz gleich wie die Sachlage war. Der Redner fordert einen härteren Ehrenschutz. Wenn Reichsanwalt Marz im vorigen Jahre sagte: Ich verziehe darauf, noch weiter Strafanträge wegen Beleidigung zu stellen, so wäre das eine fürchterliche Anklage für die Justiz. Seit wir deutsche nationale Minister hätten, sei die Ministerbeziehung allerdings wieder etwas gestiegen. Sie sei schon fünf Monate Gefängnis wert. Der Redner spricht sich für die Wiedereinführung der alten Schwurgerichte aus und fordert ein Gesetz zum Schutze der außerehelichen Kinder.

Abg. Hampe (W. Vgg.) erklärt, es sei gesamtlos, wenn jemand wie der Abg. Brodau seinen eigenen Stand verunglimpfe. Die Anwaltschaft sei eine der großen Säulen unserer Rechtspflege, deren wirtschaftliche und soziale Gesunderhaltung dringend erforderlich sei. Dem neuen Strafgesetzbuch sehe man allseits mit größter Spannung entgegen. Hoffentlich gelinge es dem Justizministerium, das Gesetz dem Reichstag noch vor Ostern zuzuleiten, sonst bestehe die Gefahr, daß dieser Reichstag damit nicht mehr fertig werde. Der Vorschlag, die Justizhoheit der Länder zu befestigen, findet nicht die Billigung des Redners. Darauf werden die Beratungen abgebrochen.

Vizepräsident Esser teilt mit, daß Präsident Ebe schwer erkrankt ist und sich einer Operation unterziehen muß. Das ganze Haus — so erklärt der Vizepräsident — ist einig in dem herlichen Bedauern über diesen unerwarteten Schicksalsschlag, der den Präsidenten, seine Familie und den Reichstag betroffen hat. Ebenso ist es einig in dem lebhaften Wunsch, daß der Präsident die Operation gut überstehe und bald seine Gesundheit wiedererlangen möge. Das Haus verlegt darauf die Weiterberatung auf Freitag 3 Uhr.

### Demokratische Entschließungen zum Wehretat

\* Berlin, 24. Febr. (Zur-Spruch.) Die demokratische Reichstagsfraktion hat im Haushaltsausschuß des Reichstages zwei Entschließungen eingebracht. In der ersten ersucht sie die Regierung, durch internationale Behandlung auf allseitige Abänderung der auf Grund des Artikels 168, Absatz 1 des Verfaßtes getroffenen Vereinbarungen hinzuwirken, damit im Interesse des Reiches und der allgemeinen Wirtschaft das künstlich geschaffene Monopol

einiger weniger Fabriken zur Herstellung von Waffen und Munition schnellstens ein Ende finde. In der zweiten Entschließung wird die Reichsregierung aufgefordert, bei kommenden internationalen Verhandlungen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages eine Abänderung in der Weise erfahren, daß das Reich in die Lage versetzt wird, durch Schaffung einer auf dem Milizsystem beruhenden Wehr seine Landesverteidigung den nationalen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten.

### Der Jürgens-Prozess.

\* Berlin, 24. Febr. (Zur-Spruch.) Vor dem Schwurgericht des Landgerichts III, Berlin, begann heute vormittag unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Bombe die Verhandlung gegen den Landgerichtsdirektor Jürgens nebst Frau. Die beiden Ehegatten, die aus der Haft vorgeführt wurden, mußten in der Angelegenheit, weit voneinander getrennt, Platz nehmen. An der Verhandlung nahmen auch Vertreter des Justizministeriums teil. Nach Eröffnung stellte der Vorsitzende fest, daß Jürgens in diesem Jahre 51 Jahre und Frau Jürgens 43 Jahre alt werden. Außerdem erklärte der Vorsitzende, daß in einer Reihe von kleineren Fällen die Strafkammer ein Hauptverfahren abgelehnt habe. Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses dürfen die Angeklagten in Verhandlungsraum vor ihren Verteidigern Platz nehmen. Als nun Jürgens das Wort erhält, betonte er, daß er sich nicht als Angeklagter, sondern als ein Mann fühle, dem schweres Unrecht zugefügt worden sei und dem daran liege, dieses so schnell wie möglich aufzuklären. Er sei unschuldig und lehne auch jegliche Schuld für dieses Drama, das sich im Gerichtssaal abspiele, ab. Eine unwahre, persönliche Behauptung, vielleicht aus durchdringenden, politischen Beweggründen, vielleicht in der Absicht, der Justiz etwas am Zeuge zu fügen, habe eine Aera geschaffen und ein Bild entworfen, das mit den Tatsachen in krassem Widerspruch stehe. Mit Pollitz und mit seiner Gefährtin habe dieser Prozess nicht das geringste zu tun. Es lägen schwere Justizirrtümer vor, die im Interesse der Rechtspflege wieder gut gemacht werden müßten. Als Angeklagter, so sagt Jürgens weiter, werde er sich streng sachlich äußern. Auch seine Frau halte er für strafrechtlich nicht schuldig.

Darauf erklärt die Angeklagte, Frau Jürgens, daß sie nicht schuldig sei und keinen Fallgehalt geleistet habe. Auch habe sie keinen Betrag begangen und keinen Einbruch fingiert.

Der Vorsitzende hält sodann der Angeklagten, Frau Jürgens, in der Erblichkeitsangelegenheit eine arglistige Täuschung ihrer Schwiegermutter vor, worauf die Angeklagte erklärt, daß dieser Teil der Anklage sachlich unrichtig sei. Ihre Schwiegermutter habe gewußt, daß sie mit der Cooperator-Gesellschaft wegen des Abkaufs der Geschäftsanteile ihres verstorbenen ersten Ehemannes, des Kaufmanns Angel, verhandelte. Weiter hält der Vorsitzende der Angeklagten Frau Jürgens vor, sie habe in einem Kaffeebar Zinnsproß einen Meineid geleistet, da sie erklärt habe, sie habe keine Ahnung davon, welchen Erlös der Verkauf eines Patentes eingebracht habe. Die Angeklagte bleibt dabei, daß sie dies nicht gewußt habe. Es handelt sich um eine Summe von 150 000 M. Sodann beteuert sie erneut ihre Unschuld. Damit ist die Vernehmung der Angeklagten beendet.

Nach einer Pause ging das Gericht zur Vernehmung des Angeklagten Jürgens über. Die Meineidsklage gegen ihn stützt sich auf folgende vier Behauptungen:

- 1. daß Jürgens gesagt habe, Angel habe Schulden hinterlassen, 2. daß der Erlös der Villa in Westpapieren angelegt ist, 3. daß er nicht wisse, welche Zahlungen von der Cooperator-Gesellschaft eingegangen sind, 4. daß der Schmutz gestohlen ist.

Jürgens sagte dazu, daß er später in Kassel einen gemeinschaftlichen Haushalt geführt habe, bis er im November 1922 nach Stargard versetzt worden sei. Abgesehen von der Zeit in Kassel habe er dann erst einen richtigen, gemeinschaftlichen Haushalt führen können. Seine Frau habe er aus vollkommener Sympathie geheiratet, da sie ihm in den Revolutionstagen das Leben gerettet habe. Wohl habe er bei seiner Heirat von den Schulden seiner Frau gewußt. Jürgens bemerkt, daß er seiner Frau trotzdem die Verwaltung seiner Papiere übertragen habe. Erst als er nach seiner Dienststelle wieder nach Stargard zurückgekehrt war, habe er von dem noch größeren Umfang der Schulden seiner Frau erfahren und ihr daraufhin die Entziehung seiner Vermögensverwaltung angedroht.

Frau Jürgens gab auf Befragen des Vorsitzenden an, daß sie selbst nicht wisse, wie das Anwachsen der Schulden zu erklären sei. Ihrem Mann habe sie deshalb nicht alles gesagt, weil sie ihn nach Möglichkeit habe schonen wollen. — Als Frau Jürgens in ihrem künftigen Zustand den Verhandlungen nicht mehr folgen konnte, vertagte der Vorsitzende die Verhandlung auf morgen.

### Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes.

\* Berlin, 24. Febr. (Zur-Spruch.) Amlich wird bekannt gegeben: Das Reichskabinett hat in der Sitzung vom 23. Februar 1927 den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet. Der Entwurf wird schnellstens dem Reichsrat und dem Reichswirtschaftsrat zugehen und im Reichsarbeitsblatt veröffentlicht werden.

Der Entwurf regelt die Berufsausbildung Jugendlicher und zwar aller Jugendlichen mit Ausnahme der, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Es handelt sich um ein Rahmengesetz. Vorgegeben ist weitgehende berufshandhabende Selbstverwaltung auf der Grundlage der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Neue Behörden zu schaffen, ist nicht beabsichtigt. Die Regelung soll erfolgen im Anschluß an die schon bestehenden gesetzlichen Vertretungen von Handel, Industrie und Handwerk.

### Zwei Arbeiter in Germersheim verhaftet.

II. Berlin, 24. Febr. Wie die Blätter aus Germersheim melden, wurden von den französischen Genarmeen zwei Arbeiter in ihrer Wohnung verhaftet. Die beiden hatten am 20. Februar in der Wirtschaft „Zum Lamm“ an einem Vergnügen teilgenommen, auf dem es zu einer Rauferei mit einem Algerier und einem als gewalttätig bekannten Sergeanten eines französischen Infanterieregimentes gekommen war.

### Frecher Kassenraub.

II. Berlin, 24. Febr. Ein dreier Kassenraub wurde gestern abend gegen 12 Uhr auf dem Potsdamer Bahnhof verübt. Im Vorraum des Fahrkartenschalters hatte sich bereits seit längerer Zeit ein Mann in verdächtiger Weise bemerkt gemacht und die Aufmerksamkeit der Bahnhofsbekanntmachung auf sich gelenkt. Dieser Verdächtige schlug plötzlich mit dem Schaft eines Revolvers vor den Augen zahlreicher Passanten eine Schaltergehäuse ein und raubte den Kassenbestand der Fahrkartenausgabe für den Fernverkehr. Dem Täter fielen mehrere hundert Mark in die Hände.

### Sechsfache Mordtat.

II. Berlin, 24. Febr. Wie die Blätter melden, hat in Groß-Tarpsna bei Graudenz der Sohn des Dorfschulzen Lewandowski seine aus sechs Kindern bestehende Familie mit der Axt ermordet. Die Motive der Tat waren Habgucht und Familienfeindschaften.

### Tages-Anzeiger.

(Näheres siehe im Anzeigenblatt.)

Freitag, den 25. Februar.

- Vanderttheater: „Die Fledermaus“, 7½–10 Uhr.
- Großtheater: „Die lustigen Weiber“, 8 Uhr.
- Madama-Berlin: „Die lustigen Weiber“, 8 Uhr.
- Gesellschaft für deutsche Bildung: Vortrag von Dr. Gharlot Straker über „Der unerfährte Kavalier“, im Handelskammerlokal (Korstr. Nr. 10), 8 Uhr.
- Deutsche Christl. Akademiker-Vereinigung: Vortrag „Der Christ und das Schöne“ im Rathausaal, 8 Uhr.
- Kaffeehaus: Operetten-Abend, 8 Uhr.
- Kaffeehaus und Kaffeehaus: Philharmonische Konzerte (Sammelabend), 8 Uhr.
- Restaurant Ketterer (am Bahnhof): Trümpfieriabend mit Konzert.
- Reinhold-Lichtspiele: Das Dorf, 8, 5, 7, 9 Uhr.
- Palast-Lichtspiele: Das verbotene Paradies; Wasser hat seine Balken; Wachen; Diebesleben im Reich.
- Kammer-Lichtspiele: Buster Keaton als Cowboy; Beiprogramm.

Meine seit Jahren eingeführte und beliebte  
**Kosen- u. Anzug-Woche**  
beginnt morgen SAMSTAG, den 26. Februar  
Beachten Sie bitte mein heute abend erscheinendes ausführliches Preis-Inserat!  
**Konfektionshaus Hansa**  
Kaiserstraße 50 Inh. L. Wolf Ecke Adlerstr.

### Die Ueberwindung des Relativismus.

Liebert — Kerpelring  
Von  
Heinrich Berl.

Das stärkste Symptom der Zerfällung in unserer Gegenwart ist der Relativismus. Arthur Liebert hat „Die geistige Krise der Gegenwart“ geradezu zu der Frage der Ueberwindung des Relativismus zugespitzt. Nicht, daß Liebert sich vor der Wichtigkeit des Relativismus verschloß; er weiß wohl, daß Krisen zu dem eigentlichen schöpferischen Bestandteil der Geschichte gehören. Der Relativismus löst alle erstarrten Lebensformen auf und ruft somit die geistige Krise herbei; aber: „eine krisenlose Zeit wäre eine tote Zeit, wie ein krisenloser Mensch ein toter Mensch, ein untätig-leistungsloser und unbeschränkter und ein passiver Verleber seiner Lage wäre“; und: „von jeder Krise gänzlich frei sein oder sich frei machen, heißt den Charakter geschichtlicher Gestaltung und eigentlicher geschichtlicher Wirksamkeit preisgeben oder verlieren.“ Der Relativismus als Symptom historischer Krisen ist also geradezu Bedingung schöpferischer Lebens- und schöpferischer Geschichte; das Chaos — denn Relativismus ist gleichbedeutend mit Chaos — geradezu Bedingung des geistigen Kosmos, soll er nicht im Mechanismus erstarrten und damit der Leblosigkeit anheimfallen.

Dennoch besteht für uns die Notwendigkeit der Ueberwindung des Relativismus. Wieso ist dies möglich? Nun, die akute Krise — deren Notwendigkeit Liebert meint — ist zu einer chronischen geworden; wir schweben heute in der Lebensgefahr, und wenn es uns nicht gelingt, die Krise zu überwinden, so werden wir rettungslos dem „Untergang“ preisgegeben sein. „Relativismus“ und „Absolutismus“ verhalten sich in „normalen“ Zeiten wie „Krantheit“ und „Gesundheit“; wie die „Krantheit“ ein notwendiges Gegenbild zur „Gesundheit“ darstellt, deren zeitweiser Ausbruch dem Menschen durchaus förderlich sein kann und meist auch ist, so ist der „Relativismus“ ein notwendiges Gegenbild zum „Absolutismus“, und sein zeitweises Uebergewicht ist durchaus von Vorteil für den Gang der Geschichte. Vorwiegend absolutistische Epochen der Geschichte sind meist erstarrt oder verfallen erbarungslos der Erstarrung, wenn nicht eine Gegenbewegung den Absolutismus relativiert. Vorwiegend relativistische Epochen der Geschichte aber sind meist aufgelöst oder verfallen erbarungslos der Auflösung, wenn nicht eine Gegenbewegung an Stelle des Relativismus das Absolute aus neue proklamiert. Es gibt keinen Absolutismus, der nicht notwendig den Relativismus hervorriefe, aber weße der Zeit, die dem Relativismus so vollkommen verfällt, daß sie kein Absolutes mehr kennt!

Amfänge zur Ueberwindung des Relativismus sind auch heute schon da, so daß wir keinen Grund zur Verzweiflung haben. Auch Liebert sieht sie, wie so viele, in dem Wideraufkeimen des religiösen Bedürfnisses: „Darum ist es begreiflich, und darum zeigt es sich immer wieder, daß gerade da, aber erst da, wo das Leben in der

pollen Wucht der Tragik sich entfaltet, wo sozusagen der ganze Gegenstand der Antinomik gefeiert wird, wo alles und jedes seinen Halt und Sinn zu verlieren scheint, wo sogar der Relativismus an sich nicht mehr glaubt, weil alles und also auch er erlöschen und relativen Wertes geworden ist, die seelischen Voraussetzungen zur religiösen Wendung erzeugt sind.“ Die religiöse Wendung: sie deutet also auf das Wideraufkeimen des Absoluten; hier allerdings des Absoluten, denn es gibt schließlich nichts Absoluteres als die Religion. Gemiß sind die Religionen als historische Erscheinungen mit in den Prozess der Relativierungen hereinbezogen worden, aber das Religiöse läßt sich niemals relativieren, weil es das einzig Absolute ist.

Amfänge zur Ueberwindung des Relativismus sehen wir auch in dem Denken Kerpelrings, dem wir uns nach dieser vorbereitenden Betrachtung zuwenden wollen. Im allgemeinen hört man zwar durchweg sagen, auch Kerpelrings Philosophie sei Relativismus, denn für sie gebe es ja keinen Glauben daran, daß das Absolute je auf der Ebene der Erscheinung erfährt werden könne. Darin besteht doch schließlich der Relativismus: in der Auflösung aller Erscheinung, weil die Erscheinung schließlich nichts aussage vom Wesen, das hinter aller Erscheinung sei. Die indische Lehre von Maya, dem Schein, der über Brahman, dem Wesen, liege, sei doch überhaupt die Lehre des Relativismus. Und Kerpelring, habe er nicht im „Religiöses eines Philosophen“ durch die indische Philosophie und Religion diese Lehre empfangen?

Der Irrtum dieser Auffassung ist eine doppelte: einmal sagt dies nicht die indische Philosophie und Religion und zum anderen lehrt dies nicht Kerpelring. Die Auffassung, als verneine die indische Lehre die Erscheinung, ist in der Hauptache durch Schopenhauer bestimmt, der bekanntlich noch meinte, der Buddhismus sei letztlich früher als der Brahmanismus. Der Buddhismus — wenn auch nicht Buddha selbst — hat allerdings die Konsequenz der vollkommenen Verneinung der Erscheinung gezogen; aber der Buddhismus ist eine späte Erscheinung und hat, besonders in seiner historischen Entwicklung, wenig mehr zu tun mit dem Boden und Upanishaden. In Wahrheit sagt die indische Philosophie und Religion, daß alle Erscheinung das Absolute ausspreche (genau nicht darstellbar), und daß es darum völlig gleichgültig sei, welcher Erscheinung man sich verschreibe. Damit ist lediglich der Erscheinung vor vornherein die Möglichkeit genommen, eine andere niedriger oder höher zu bewerten, weil ja jede das Absolute irgendwie sage.

Der Unterschied dieses „Relativismus“ — der auch der „Relativismus“ Kerpelrings ist — zu dem, was wir vorher so genannt haben, kann kaum hoch genug gemessen werden. Er ist schließlich bejahend, jener aber schließlich verneinend. Der Relativismus des Inders hat etwas durchaus Weltzugewandtes, der Relativismus des Abendlandes etwas Weltabgewandtes. Der Inders sieht in jeder Gestalt die Auswirkung des Dharmas (der eingeborenen Fähigkeit), weshalb er keinen Menschen irgend eines Berufes seiner empirischen Ebene entzieht; der abendländische Relativismus glaubt aber an ein Dharma noch an eine Gestalt, vielmehr ist ihm alles Empirische eben relativ, also nichts Wertes ausjagend und darum verneinend.

Kerpelring steht nun, dank seiner Schulung an der indischen Philosophie und Religion, vor vornherein auf dem Boden des Dharmas und der Bejahung jeder konkreten Gestalt. So wenig man aus einer Pflanze ein Tier machen kann, so wenig kann man aus einem Knecht einen Herrn machen, aus einem Alltagsmenschen einen Weisen. Vielmehr: selbst wenn man es machen könnte, wäre es gar nicht darauf an. Der Mensch hat ja in seiner — dem Dharma entsprechenden — empirischen Stellung durchaus seine konkrete Berechtigung, die Hauptache ist, daß er vom Sinn her sein Empirisches vertieft.

Solcherart ist aber der Relativismus bereits überwunden; denn hier wird die Erscheinung nicht mehr aufgelöst, sondern nur auf ihr sinnvolles Zentrum zurückbezogen.

Die höchsten Künstlerhonore. New Yorker Blätter nennen die höchsten Honorare, die Künstler für ein einmaliges Auftreten in amerikanischen Städten mit einer Bevölkerung über 300 000 erhalten. Die Summen, die in den größten Städten gezahlt werden sind sogar noch höher. Danach bekommt John W. Cornard 5000 Dollar für den Abend, Erik Kreiser 4750, die Sängerin Dalli-Curei 4250 Dollar, ebensolche Badewski; Misha Elman und Schajapin erhalten 4000 Dollar pro Abend, Rubelit 3500. Der Regier Rolland Sahn bekommt 3200 Dollar, Frau Schumann-Hint 3000 Dollar ebensolche Benjamin Gagli, Geradine Farrar muß sich mit 2000 Dollar pro Abend begnügen.

Samburger Uraufführungen. Unser Hamburger Theaterreferent schreibt uns über die Uraufführung von Erich Obermayers dramatischer Legende „Alptrauer“ in den Hamburger Kammertheater: Das Leben eines geheimnisvollen Menschen, von dem man nicht weiß, wer er war und wie er aus der Welt ging, eignet sich nicht sonderlich zu dramatischer Gestaltung. Wenn Obermayer sich dennoch an diesen Stoff heranwagt, so ist er es, weil er hier einen bestimmten Lebensgefühl glaubte Ausdruck geben zu können; und das ist ihm denn auch ausgezeichnet gelungen. Aber ein Drama wurde der Versuch nicht. Das Stück beginnt als Erzählung und bleibt fast überall im Legendären stehen. Ein, zwei Szenen beweisen auch dramatische Fähigkeiten; im übrigen liegen die Vorzüge, die man dem Stück nicht abprechen kann, in der sprachlichen Gestaltung und in der Art, wie die Charaktere gezeichnet sind. Im ganzen eine beachtenswerte Talentprobe, die hier mit starkem Beifall aufgenommen wurde. Die Aufführung der Kammertheater unter der Regie Heinz Goldbergs war hervorragend. Gustaf Gründgens gab eine Kallpar Hauser eine seiner besten Leistungen. — Zu erwähnen ist eine völlig mißlungene Uraufführung, die das Thalia-Theater herabschickte: Sem Benelli's „Tragödie der Liebe“ hätte einen verfluchten Komponisten einen guten Opernstoff abgeben können — die Sprechbühne vertritt diesen pathetischen Stil und einen verärgert grauenhaften Stoff nicht mehr. Schon nach der ersten Uraufführung mußte das Stück abgelehnt werden. Man muß dieses Ereignis erwähnen, weil es über die Möglichkeiten des Theaters von heute und über das, was man einem modernen Publikum zumuten kann, wertvolle Aufschlüsse gibt. In Italien soll Sem Benelli sehr gefeiert werden. Aber das verpflichtet uns nicht.

Dr. Georg Moys



# Der Mord bei Hambrücken vor Gericht.

### Die Plaidoyers. — Der Staatsanwalt beantragt die Todesstrafe. — Wagner wegen Totschlags zu 15 Jahren Zuchthaus verurteilt.

## Der letzte Verhandlungstag.

11 Karlsruhe, 24. Februar.

Ueber den Schluß der Vormittagsitzung sind noch folgende Einzelheiten zu berichten:

In der weiteren Zeugenvernehmung wird versucht, die Glaubwürdigkeit des Gefangenen Würz festzustellen. Das Gericht hört dazu den Kriminalbeamten Bohn, der sagt, man habe Würz zu Wagner in die Zelle gesperrt, da er eine längere Strafe zu verbüßen habe. Würz habe sich darüber empört, Bohn habe ihm ohne direkten Auftrag gesagt, wenn er etwas von Wagner erfahre, solle er es ihm mitteilen. Auf Befragen gibt der Zeuge zu, daß dabei sein Ehrgeiz, in der Sache etwas zu erfahren, mitgespielt habe. Würz habe sich in einigen Fällen schon der Polizei zur Verfügung gestellt und ihr auch Dienste geleistet.

Der Vorsitzende bemerkt, es sei eine Selbstverständlichkeit, daß sich Personen aus dem Volke bei Kapitalverbrechen der Polizei zur Verfügung stellen. Der Zeuge sagt, Würz habe keine Vergünstigung für seine Tätigkeit gewünscht. Er sei ein Ausnahmefall, für den es gut sei, wenn er bald wieder aus dem Gefängnis herauskomme.

Einige weitere Zeugenansagen bringen keine neuen Momente in die Verhandlung. Interessant ist dann die Vernehmung der Tochter des Angeklagten, Jungin Marie Wagner, die vom Auslagerungsverbot keinen Gebrauch macht und Thome als einen frechen und sonderbaren Menschen bezeichnet. Sie sagt außerdem, daß es nicht wahr sei, daß Wagner ihr mit Totschlag gedroht habe, wenn sie nicht freundlich gegen Thome sei.

Die Frau des Angeklagten Wagner erklärt sich ebenfalls bereit, Aussagen zu machen. Vom Tod Thomes hat sie am Samstag morgen erfahren. Daß Thome den Brief an Wagner geschrieben hat, war ihr bekannt. Sie habe aber nicht gewußt, daß die beiden Männer in der Nacht auf 4. Juli fort waren. Wo der Revolver aufbewahrt war, will sie nicht gewußt haben. Eine Reihe ihrer Aussagen berichtigten falsche Angaben, die sie vor dem Untersuchungsrichter gemacht hat. Sie erzählt dann, wie sie mit ihrem Mann nach der Tat das Fuhrwerk und die Wanne gewaschen hat. Blut habe sie keines gesehen. Sie habe ihren Mann nicht für fähig, einen Mord auszuführen. Auch habe ihr Wagner nicht gesagt, daß sich Thome erschossen habe.

Nach Vernehmung dieser Zeugin wird das Gutachten von Prof. Dr. Kiffel über den Geisteszustand des Angeklagten gehört. Von Geisteskrankheit könne nicht die Rede sein. Wagner sei nur sehr reizbar und wortfroh. Er wurde nach dem Selbstmordversuch beobachtet. Man konnte jedoch keine Abnormitäten feststellen. Dem Arzt gegenüber war er zurückhaltend. Vor allem wehrte er sich gegen die Einweisung in die Irrenabteilung in Bruchsal, da dadurch das Verfahren verzögert würde. Er sagte, daß in der Verhandlung die Anklage zusammenbrechen würde. Als er der Verleumdung gegenübergestellt wurde, war er gleichgültig und ruhig. Er war jedoch über alle Einzelheiten der Untersuchung gut unterrichtet. Ueber die Aussagen des Zeugen Würz war er sehr unruhig. Dazu verhielt er sich sehr eigenartig. Die Intelligenzprüfung ergab, daß Wagner vor allem über Gewinndancen ausgezeichnete Kenntnisse. Sein ganzes Interesse war auf den Prozeß gelenkt. Seine Intelligenz stehe über dem Durchschnitt bei sehr guter Auffassungsgabe und vorzüglichem Gedächtnis, sein Charakter ist energisch und gefühlslos. Psychopathische Züge sind an ihm nicht festzustellen. Um 1 1/2 Uhr wird die Verhandlung auf nachmittags 3 1/2 Uhr verlagert.

## Nachmittagsitzung.

Gleich zu Beginn der Nachmittagsverhandlung ergriß am Donnerstag als Vertreter der Anklage

Erster Staatsanwalt Dr. Geißler das Wort. Er stellte seinen Ausführungen Schillers Ausspruch voran: „Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortwährend Böses muß erzeugen“ und schilderte dann die verbrecherischen Beziehungen zwischen dem Angeklagten Wendelin Wagner und dem ermordeten Ludwig Thome. Die schwere Zuchthausstrafe des letzteren lasse sich erklären, da man im Krieg schwere Strafen ausgesprochen habe. Schon bei Fällung des Urteils wegen der Diebstähle, die Wagner und Thome gemeinsam ausführten, habe man das Gefühl gehabt, daß Wagner mit vier Monaten Gefängnis viel besser wegkommen sei als Thome, der ein Jahr und drei Monate Gefängnis erhielt. Daß Wagner nicht an den Diebstählen in Ulm und Heidesheim beteiligt gewesen sei, könne man nicht annehmen. Wagner sei zu Urrecht von einer Reihe Diebstähle auf Grund eines Meineids freigesprochen worden. Als Thome aus dem Gefängnis zurückkam, habe er bei Wagner gegessen, ohne etwas zu zahlen. Glaubhaft ist nicht, daß Thome seine Frau zu den Diebstählen mitgenommen habe, damit sie nichts verrate. Thome habe sich bei Wagner als Herr im Hause aufgeführt und verschiedene Freiheiten herausgenommen, die er sich nur auf Grund des Verhältnisses, in dem Wagner zu ihm stand, leisten konnte. Auch habe Wagner seine Tochter veranlaßt, sich mit Thome gut zu stellen. Er sei eben von Thome in starkem Maße abhängig gewesen. Aus diesem Grunde habe er auch

fünf Monate lang den Brief Thomes vor der Staatsanwaltschaft verschwiegen,

der sein Verhältnis zu Thome aufkläre. Thome habe verschiedenen Leuten gesagt, daß Wagner in seiner Schuld stehe und eine Zuchthausstrafe von mehreren Jahren zu erwarten habe, wenn die Sache mit dem Meineid herauskomme. Nicht wahr sei die ganze Schilderung Wagners, wie Thome zu ihm gekommen sei und ihn um den Revolver gebeten habe. Wenn Wagner nicht nachweisen kann, wie Thome dazu kam, in jener Nacht einen Revolver mitzubringen, wird man schon ohne weiteres annehmen, daß er selbst den Revolver mitgenommen hat. Der Nachweis erscheint jedoch nicht glaubhaft. Ebenfalls ist es wahr, daß bei der Abfahrt mit dem Fuhrwerk eine dritte Person, der fremde Radfahrer, den niemand gesehen hat, und der dann spurlos verschwunden ist, zugegen war. In gleicher Weise seien die Angaben des Angeklagten über die folgenden Vorgänge in der Wohnkammer gelogen. Ganz unmöglich könne die Darstellung über die Abgabe der beiden Schüsse, von denen nur einer feststeht, richtig sein.

Man müsse fragen, warum Wagner den Thome in den Bach geworfen hat, statt Anzeige zu erstatten. Der Grund, daß er fürchtete, daß die früheren Diebstähle dadurch herauskommen würden, ist nicht richtig, da damals in den von Wagner angegebenen Orten gar keine Diebstähle vorkamen. Anzunehmen sei, daß Wagner den Thome zur Fahrt nach Philippsburg veranlaßt habe unter der Vorgabe, dort Möbel zu holen.

Wagner habe von vornherein die Absicht, jeden Zusammenhang mit dem Tod Thomes abzuleugnen.

Deshalb warf er ihn in den Bach. Selbstverständlich sei, daß Wagner nach der Tat nicht nach Philippsburg fuhr, sondern nach Haus. Fünf Monate lang hat er behauptet, er sei am Abend des 3. Juli zu Hause gewesen. Dazu hatte er einen Grund, da sich die Tat nicht abspielen hat, wie er auslegte. Höchst verdächtig ist auch die Befreiung aller Blutspuren und der Kleider. Der Angeklagte hat noch jede Tat, deren er beschuldigt war, geleugnet. Daß er den Selbstmordversuch beging, ist nicht, wie er anmaßt, aus wirtschaftlichen Sorgen; sondern er sollte an diesem Tag Zeugen genötigt werden, durch deren Aussagen er überführt wurde. Ebenfalls habe er den Ausbruchversuch in der größten Verzweiflung ausgeführt.

Daß er sich schuldig gefühlt hat, beweisen die Kaffiber. Zum Ueberfluß habe man noch die Aussagen der Mitgefangenen, die entgegen sonstiger Gefangenausagen nicht zu Gunsten Wagners

lauten. Einen weiteren Beweis für das Schuldgefühl Wagners stelle die Absicht dar, den Brief an Marokko zu schreiben, daß ein dritter den Mord begangen habe. Es gehe daraus aber auch hervor, daß Wagner dem Mitgefangenen gesagt hat, daß er den Mord begangen hat. Man müsse den Mitgefangenen in diesem Falle Glauben schenken, da sie keine Vergünstigung für ihre Aussagen zu erwarten hatten.

Zusammenfassend stellte der Erste Staatsanwalt die Tat so dar, daß

Wagner den Thome erschossen hat und beantragte die Todesstrafe.

Nach einer kurzen Pause erstattete der Verteidiger des Angeklagten,

Rechtsanwalt Dr. Weillbauer, sein Plaidoyer. Er führte aus, daß er in den Ausführungen des Ersten Staatsanwaltes vermisste, daß die Tatsache des Mordes gegeben sei. Unzweifelhaft sei nachzuweisen, daß bei der Tat Ueberlegung vorhanden war. Daß Wagner vorläufig den Thome getötet habe, gehe nur aus den Angaben des Mitgefangenen Würz hervor. Es sei festzustellen, ob die Aussagen dieses Zeugen unbedingt richtig sind. Der Erste Staatsanwalt habe selbst gesagt, daß ein Mitgefangener kein Kronzeuge sein könne. Allein der Kriminalinspektor Bohn habe drei Fälle genannt, in denen auf Grund von Aussagen des Gefangenen Würz eine Verurteilung zustande kam. Das spreche gegen die Glaubwürdigkeit des Würz. Man könne die Anklage wegen Mord nicht auf die Aussagen dieses Zeugen gründen. Zur unbedingten Sicherheit, die das Gesetz verlange, fehle der Nachweis der Ueberlegung. Man müsse die Möglichkeit einräumen, daß der Tat ein Wortwechsel vorausging.

Da könne man kein Todesurteil aussprechen; denn ein Todesurteil sei nicht wieder gutzumachen.

Für die Sühne der Todesstrafe spricht auch nicht eine besondere Grausamkeit, mit der die Tat ausgeführt wurde, oder die Persönlichkeit des Ermordeten. — Selbst die Verurteilung wegen Totschlags habe die Voraussetzung des Vorbedachts zur Bedingung. Anzunehmen sei, daß Wagner und Thome die Absicht hatten, in der Nacht auf den 4. Juli einen Einbruch oder Diebstahl zu begehen. Man könne darauf schließen, da Thome auf einem polizeilichen Anmeldebogen ein falsches Datum angab, um sich ein Alibi zu verschaffen. Auch sei nach der allgemeinen Unglaubwürdigkeit, die Thome eigen sei, anzunehmen, daß der Brief an Wagner überliefert, ja zum Teil unklar sei. Thome hätte nichts erreicht, wenn er Wagner wegen Teilnahme an den Diebstählen angezeigt hätte; denn der Freispruch Wagners sei nicht mehr zu ändern gewesen. Wagner ging fleißig und strebsam seiner Arbeit nach und genoss überall Achtung und Ansehen. In dieses ruhige Leben drängte sich Thome mit rohen und großsprecherischen Manieren ein und schrieb den Expressebrief an Wagner, der dadurch in eine wahre Notlage geriet. Für Thome ist nicht einer der Zeugen, nicht einmal seine Frau, eingekerkert. Selbst wenn sich Wagner zu einem Mord hat hinreißen lassen, muß diese Tat mißdeutet werden. Doch besteht immer noch die Möglichkeit, daß sich der Vorfall so zugetragen hat, wie Wagner ihn dargestellt hat. Das habe auch der Schief-Sacherständige zugegeben. Der Schuf könne auch durch eine vorzeitige Reflexbewegung Thomes losgegangen sein. Dafür spreche auch die Traumaänderung Wagners im Gefängnis. Wenn Wagner die Tat lange vorbedacht hätte, wäre sein kopfloses Benehmen nach dem Vorfall ausgeschlossen gewesen. Nachdem er Thome ins Wasser geworfen hätte, handelte er nur noch zwangsläufig, gab es kein Zurück mehr. Daher seien auch seine negativen Aussagen verständlich. Man dürfe sein Zeugnis nicht zu sehr anrechnen und nicht auf ein raffiniertes Benehmen schließen. Wagner habe sich während der Verhandlung aus Gemohnheit an unwesentliche Einzelheiten gehalten. — Von einer Verurteilung wegen Mordes könne nicht die Rede sein. Auch sei eine vorbedachte Tötung nicht erwiesen.

daher komme auch Totschlag nur unter mißerbenden Umständen in Frage.

Nachdem Erster Staatsanwalt Dr. Geißler noch über einige Punkte seines Plaidoyers Erklärungen abgegeben hatte, zog sich das Gericht zur Beratung zurück.

Der Angeklagte ergriß vor der Zurückziehung des Gerichts zur Beratung noch einmal das Wort und erklärte mit bewegter Stimme:

„Ich bin unschuldig am Tode Thomes. Ich hatte nicht die Absicht ihn zu töten. Die Sache hat sich so abgespielt, wie ich sie angegeben habe.“

Vorsitzender: Ich hätte gedacht, daß Sie, Angeklagter, unter dem Druck der Beweise während der Verhandlung sich zu einem Geständnis dahin bequemen würden, am Tode des Thome schuldig zu sein.

## Das Urteil.

Nach zweifelhüftiger Beratung erschien das Gericht kurz nach 9 Uhr im Saale. Der Angeklagte hatte wenige Minuten vorher auf der Anklagebank wieder seinen Platz eingenommen.

Unter atemloser Spannung des überfüllten Zuhörerraumes verkündete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Rudmann, folgendes Urteil:

„Der Angeklagte Wendelin Wagner aus Stettfeld wird wegen Totschlag zu einer Zuchthausstrafe von 15 Jahren und zur Tragung der Kosten verurteilt. Der Revolver wird eingezogen. Dem Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von zehn Jahren aberkannt.“

In der Urteilsbegründung wird u. a. angeführt:

Daß er die Tat vorläufig beging, davon hat sich das Gericht überzeugt. Ferner ist das Gericht überzeugt, daß Wagners Darstellung der Tat unwahr ist. Er hat Thome auf dem Wagen oder neben dem Wagen erschossen. Schwer ins Gewicht fällt, daß er lange Zeit falsche Angaben über die Tat gemacht hat und den Besitz des Revolvers monatelang bestritten hat. Zudem hat er eine Menge Kaffiber aus dem Gefängnis herausgegeben, um Verwandte zu falschen Aussagen zu veranlassen. Erst als er sich als Ueberführter erkennen mußte, hat er nach und nach Einzelheiten zu der Tat eingestanden.

Das Gericht kam jedoch zu der Ueberzeugung, daß auch die Mißbelästigung erfinden ist. Es handelte sich darum, einen neuen Diebstahl auszuführen. Das Motiv zur Tat war Angst vor Thome, der ihn im Wiederaufnahmeverfahren der Diebstahlverhandlung schwer belasteten konnte. Daß das nicht möglich war, wußte der Angeklagte nicht. Verächtlich wurde, daß dieses Verhältnis Thomes für Wagner unerträglich war. Danach läme Mord als Tat in Frage; doch man Totschlag annimmt, ergibt sich aus dem Umstand, daß die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß es zwischen Thome und Wagner zu einem Streit kam und Wagner im Affekt handelte. Da die Tat als ehrios anzusehen ist, werden die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt.

# Um die Aenderung des Gemeindevahlgesetzes.

### Die Dentistenkammer.

In seiner Sitzung am Donnerstag überwies der Ausschuß für Rechtspflege und Verwaltung ein Gesuch des Württembergischen Frontkämpferbundes Stuttgart wegen Errichtung des Reichsehrenmales nach dem Bericht des Abg. Scheel (Demot.) der Regierung zur Kenntnisnahme.

In einem Gesuch des W. Stiefpater in Hochhausen a. N. über die Aenderung des Gemeindevahlgesetzes wird die Verhältniswahl und die gebundenen Listen beantragt. Da die Verhältniswahl durch die Verfassung vorgeschrieben ist und die Fragen der gebundenen Listen der näheren Prüfung wert ist, wird das Gesuch der Regierung in dem Sinne überwiegen, daß sein Inhalt als Material Verwendung findet. Ein Antrag der Deutschen Volkspartei fordert die Abtötung der Rechtsmittelkriterien bei Anfechtung der Gemeindevahlen (§ 41, Absatz 3, § 11 der Gemeindeordnung) auf eine Woche. Bei den letzten Gemeindevahlen sind, wie bekannt, zahlreiche Anfechtungen erfolgt, die, wie von den Antragstellern ausgeführt wird, nicht immer vor dem Vorwurf frei sind, daß ihre Ausschislosigkeit von vornherein klar stünde. Die heutige Rechtslage des § 11 der Gemeindeordnung unterstütze derartige Anfechtungen. Wenn z. B. die Stadtratswahl angefochten ist, amiet der alte Stadtrat weiter bis zur Erledigung der Anfechtung. Durch die langen Anfechtungsfristen (2 Wochen Beschwerde, 1 Monat für die Klage beim Verwaltungsgerichtshof) ist es aber möglich, daß die Anfechtung sich monatelang hinziehen kann. So sind heute noch nicht alle Klagen beim Verwaltungsgerichtshof erledigt, obwohl die Wahlen am 14. November stattgefunden, und infolgedessen sind die Gemeindevahlungsstörper noch nicht überall in ihrer endgültigen Gestalt gebildet. Der Zweck des Antrages ist, ein beschleunigtes Verfahren in Gang zu bringen. Der Berichterstatter, Abg. Graf (Soz.) erkennt die Notwendigkeit der Abtötung der Fristen an, hält aber eine sofortige Aenderung nicht für dringlich und stellt deshalb den Antrag, der Landtag wolle beschließen, die Regierung möge gelegentlich einer Aenderung der Gemeindeordnung prüfen, inwieweit die Fristen des § 11 Gemeindeordnung in den Fällen des § 41 Abs. 3 abgekürzt werden können. Auch der Regierungsvertreter möchte eine etwaige Aenderung nicht als besondere Gesetzesvorlage, sondern im Rahmen einer allgemeinen Aenderung der Gemeindeordnung vornehmen. Sämtliche Parteien sind darüber einig, daß eine Abtötung der Fristen erforderlich ist. Die Vertreter der Deutschen Volkspartei erklären aber, ihren Antrag aufrecht erhalten zu wollen, weil es zweckmäßiger sei, eine als notwendig erkannte Aenderung alsbald unter dem Druck der zutage tretenden Mißstände vorzunehmen, statt sie auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Nachdem aber ihr Antrag mit allen gegen 5 Stimmen abgelehnt war, wurde der Antrag des Berichterstatters einstimmig mit der Maßgabe angenommen, daß die Aenderung vor den nächsten allgemeinen Gemeindevahlen stattfinden müsse.

Hierauf kam der Beschlusse des Ausschusses über die Rechtsverhältnisse des Sanitätspersonals (Errichtung von Dentistenkammern) zur Beratung. Berichterstatter Abg. Dr. Wolfhard (Dem.) legte eingehend die Entwicklung des Berufs der Dentisten im Vergleich zu den Zahnärzten und die einschlägigen Rechtsverhältnisse dar. Er erhebt Bedenken, ob es angängig sei, jetzt mit einer Sonderregelung durch Errichtung der Dentistenkammern vorzugehen, weil zur Zeit der Reichsrat mit der Beratung der unter preussischer Führung zwischen den Verbänden der Zahnärzte und der Dentisten stattgefundenen Einigungsverhandlungen und der dadurch bedingten gesetzlichen Regelung befaßt ist. Vorerst sollte es auch an einer vollkommenen Klärung, wer unter dem Begriff Dentist zu fassen ist. Die Sache verträge wohl einen Aufschub, bis man sehe, ob die Einigungsverhandlungen zu einem günstigen Ergebnis führen. Einen Antrag wolle er vorerst nicht stellen. Der Minister des Innern tritt für die Notwendigkeit des vorgelegenen Gesetzes zur Errichtung von Dentistenkammern ein. Die Einigungsverhandlungen seien von preussischen Wohlfahrtsminister ohne Verständigung mit den Ländern geführt worden; Baden stehe auf einem grundsätzlich gegenläufigen Standpunkt. Es sei nicht anzunehmen, daß die Bestrebungen angesichts des Widerstandes verschiedener Länder zu einem Ergebnis führen. Er lehne es ab, einen Beruf tot zu schlagen, der zur Beseitigung des Kurpfuschertums beigetragen habe, und wolle auch nicht die Zahnbehandlung ausschließlich akademisch gebildeten Zahnärzten vorbehalten. Auf die Frage eines volksparteilichen Vertreters, wie sich die zuständigen Reichsministerien zu der Frage stellen und weshalb mit der Errichtung von Dentistenkammern in Baden nach Ansicht des Ministers nicht zugewartet werden könne, bis die Verhandlungen der Reichsbehörden zu einem positiven oder negativen Ergebnis geführt haben, erklärt der Minister, da Baden diesem Abkommen entgegengetrete, liege kein Anlaß vor, mit der für auf bestimmten Regelung für Baden zu warten. Im Jahre 1926 hätte sich der Reichsminister des Innern an die badische Regierung gewendet und hätte befürwortet, daß man das Ergebnis der Verhandlungen im Reich abwarten soll. Seitens der Sozialdemokratie war der Wunsch geäußert worden, nach dem Bericht und der Aeußerung des Ministers die Angelegenheit in den Fraktionen beraten zu können. Die weitere Aussprache und Beratung wurde deshalb vertagt.

## Antrag auf Aenderung des Straßengesetzes.

Die Fraktion der Deutschen Volkspartei hat folgenden Antrag eingebracht:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung wird ersucht, den Entwurf eines Gesetzes zur Aenderung des § 18 des Straßengesetzes vorzulegen, worin der durch die Gemeinden zu ersehende Anteil des Aufwandes für Unterhaltung der Landstraßen bisher 1/4, bemessen nach der Länge der in der Gemarkung liegenden Landstraßenstrecken, bedeutend ermäßigt und gerechter berechnet wird.“

Der Antrag „Bürgergenuß weiblicher Personen“ (die weiblichen Personen den männlichen hinsichtlich des Rechts auf Bürgergenuß gleichzustellen) ist zurückgezogen worden.

## Badische Vorschläge für das Westprogramm.

Wie bekannt, befindet sich im Entwurf des Reichshaushaltsplanes für das Jahr 1927 beim Haushalt des Reichsministeriums des Innern eine Anforderung von 16 Millionen RM. für einmalige Beihilfen für wirtschaftlich oder kulturell besonders bedrängte Grenzgebiete. Gleich anderen Landesregierungen hat auch die Badische Regierung zu dieser Haushaltsposition verschiedene Forderungen angemeldet, im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen und kulturellen Schädigungen, die das Land Baden durch den Friedensvertrag erlitten hat und die hierdurch bedingte besonders große Arbeitslosigkeit. Bei Aufstellung dieser Forderungen fanden die Bedürfnisse des besetzten Rheiner Brückenkopfbereiches besondere Berücksichtigung.

## Die Schaninslandbahn und die badische Regierung

Wie in Regierungskreisen verlautet, dürfte in der ersten Woche des März die Entscheidung darüber fallen, ob die kaiserliche Konzeption für den Bau der Schaninslandbahn erteilt wird.

Stuttgart, 24. Febr. (Schadensener.) Heute vormittag gegen 1/9 Uhr brach im Mißraum der Gesellschaft für Spinnerei und Weberei Ettlingen ein Schadenfeuer aus, das leicht größeren Umfang hätte annehmen können. Das Feuer ist aus unbekannter Ursache in den großen Baumwollkammern entstanden, wo größere Mengen Baumwolle aufgestapelt lagen. Der Fabrikfeuerwehr gelang es aber in kaum einer halben Stunde, den Brand zu bewältigen. Der Sachschaden ist relativ unbedeutend; eine Störung im Betrieb kommt nicht in Frage.

Wühlertal, 25. Febr. (Von einem Felsstück erschlagen.) Hier hat sich gestern ein schweres Unglück zugetragen, dem ein Menschenleben zum Opfer fiel. Der 34 Jahre alte Bruchmeister Hermann Seebacher war im Steinbruch im Kapferwald an einem 25 m langen Seil in die Höhe geklettert, um dort seine Arbeit zu beginnen. Plötzlich löste sich ein Felsstück, das auf Seebacher fiel und ihn in die Tiefe riß. Der Verunglückte erlitt so schwere Verletzungen, daß er kurz darauf starb. Er hinterläßt eine Frau und drei kleine Kinder.



Aus der Landeshauptstadt.

Karlsruhe, den 25. Februar 1927.

Der Fasching

näher: sich nunmehr langsam seinem Höhepunkt. Das beweist schon die große Zahl der Karnevalsveranstaltungen, die seit Beginn der Woche täglich in den verschiedensten Lokalen der Stadt abgehalten werden.

Der Mittwoch brachte besonders der Kinderwelt bei dem Kinderball im Hotel Germania und beim Kinderkostümfest des Hausfrauenbundes einige vergnügliche Stunden. Ueber die Veranstaltung der Germania haben wir bereits berichtet.

Am Donnerstag waren wiederum in einem halben Dutzend Lokalen der Stadt Karnevalabend und so geht es nun tagtäglich weiter, bis der Uferrittwoch dann alle die Anhänger des Prinzen Karneval wieder in die taube Wirklichkeit zurückrufen wird.

90 Jahre Freiwillige Feuerwehr. In diesem Jahre kann die freiwillige Feuerwehr Karlsruhe auf 90 Jahre ihres Bestehens zurückblicken. Aus diesem Anlaß veranstaltet die Freiwillige Feuerwehr am Samstag den 5. März abends 8 Uhr in familiären Räumen der Festhalle eine Festfeier zu der ein abwechslungsreiches Programm aufgestellt worden ist.

Institut des Mutterhauses Bethlehem. Das hiesige Mutterhaus Bethlem rüstet sich zu seiner 90jährigen Jubelfeier. Sein Gründungstag ist der 14. August 1837. An diesem Tage gründete Frau Galeriedirektor Krommel, die unter dem tiefgehenden Einfluß von Pfarrer Heuböcher und Seminarlehrer Stern stand, im Haupte Spitalstraße (heute Markgrafenstraße) 48 die erste Kinderbewahranstalt nach dem Haupte Erbrünnstraße 12 verlegt, das auch heute noch, oft erweitert, das Heim der Anstalt ist.

Was lange währt, wird endlich gut! Die öffentliche Bedürfnisanstalt auf dem alten Marktplatz vor der Putzstraße ist — nachdem in letzter Zeit einige Störungen und Verbesserungen vorgenommen wurden — seit Donnerstag mittags dem Verkehr für das allgemeine Publikum übergeben worden.

Palast-Vorstellung. Herrenträse, bringt im neuen Spielplan den Uffim „Das verbotene Paradies“, bearbeitet nach dem Szenario und Prosaschauspiel „Die Jorin“. Im Mittelpunkt steht die Gehalt einer Jorin, deren Liebeshandlungen die Mithimmung der Bevölkerung und auch der Arme erreichen.

Der Volkshor Karlsruhe. Der Volkshor Karlsruhe am Samstag abend in familiären Räumen der „Drei Linden“, Mühlburg, einen Korb im Ball unter dem Motto: „Eine Nacht in Heidelberg“. Die Räume sind dem Motto entsprechend dekoriert. Ein erklaffendes Ballorchester wird die neuesten Melodien erklingen lassen.

Gelb-Rot-Maskeball des VfV. Baden. Als einstige karnevalistische Veranstaltung in dieser Saison veranstaltet der hiesige VfV Baden, seinen Vereinsfarben entsprechend, am kommenden Montag (Vollmontag) einen Gelb-Rot-Maskeball in den Sälen des „Gartenbauvereins“. Der Ball wird den guten gesellschaftlichen Namen des VfV Baden ausstrahlen lassen, und doch alle Vorbedingungen für Tanz, Unterhaltung, Humor und Liebesabenteuer erfüllen. U. a. findet 9.30 Uhr Gitzung und Guldiana im Gelb-Rot-Klub, ferner Bräutlingen originaler und schöner Kostüme, und zwar für Damen, Herren und Gruppen statt. Da der Preis sehr niedriger gehalten ist, ist guter Besuch zu erwarten.

Die Deutschen Hochschulmeisterschaften im Skilaufl

Paumgarten-Graz siegt im Lang- und Geländelauf. — Der Münchener Sieg im Mannschafts-Langlauf. (Von unserem Sonderberichterstatter.)

Der erste Tag.

Feldbergerhof, 24. Februar.

Strahlender Sonnenschein empfing am Dienstag die antommenden Teilnehmer der alademischen Meisterschaften. Erquickender, ständender Friede, der über das Menschengetöse erhabenen Natureinseitigkeit umfängt uns bei dem Aufstieg vom Varental zum Feldberg.

Auf dem Feldbergerhof ist ein Leben, wie im Feldlager vor der Schlacht! Begrüßungen in allen Mundarten unseres Vaterlandes, rheinischer Witz und bayerischer Wutausbruch über den Schnee, das Quartier, das Rennbüro, die Leitung. Jeder läßt sich natürlich ganz persönlich getroffen durch das saunische Gesicht Langsam und ganz allmählich wird ruhiger, es kommen nur noch einzelne Nachzügler.

Gestern früh wieder strahlende Sonne — und gemeiner Bruchdar, das ist die richtige Mischung, um stundenlange Dispute über das „Wachsen“ zu spinnen, dazwischen zeigt man sich den „Kanonen“, die gedankenlos, verjornt — vorsichtig, schweigend, gelangweilt zuhören. Mittags fällt leichter Neuschnee, tiefer, dichter Nebel blüht alles ein, als es auflärt — bleibt Bruchdar! Dazu zieht die Temperatur noch an.

Am Donnerstag früh war der Start zum Langlauf. Von 71 gemeldeten Teilnehmern erschienen 31 Läufer am Start. Der

Langlauf führte fast die gleiche Strecke, nur mit einigen Kürzungen, wie der Langlauf des S.C.S. am 5. ds. Start war am Feldbergerhof, dann ging der Lauf in halbem Aufstieg zur „Feldbühl“, durch das „Damenbad“ auf den „Hauptmann Schneider-Weg“ und erreichte den höchsten Punkt des Laufes mit 1370 Meter, führte dann weiter in leichter Abfahrt zur „Caritas“ (1200 Meter) und zwischen alter „Menzenschwanden-Hütte“ und „Köpfle“ zum „Feldberger Hof“ zurück. Von hier ging die Strecke über den „Zeiger“ zum Aufstieg zur „Grafenmatte“, dann weiter zum „Schlägelebachtal“, unterhalb des „Silberberg“ ins „Frühbachtal“ und weiter über die „Brüde“ durch den „Streichwald“ nach dem „Galkhaus Herzogenhorn“.

Die Weltkämpfe am Donnerstag hatten folgende Ergebnisse. Langlauf über 15 Kilometer. 36 Läufer am Start. 1. Paumgarten-Graz 1 Stunde 02 Min. 17 Sek.; 2. Schneider-München 1 Stunde 04 Min. 38 Sek.; 3. Hörnagel-Innsbruck 1 Stunde 07 Min. 29 Sek.; 4. Wintermantel-Freiburg 1 Stunde 08 Min. 57 Sek.; 5. Deshey-München 1 Stunde 10 Min. 09 Sek.; 6. v. Wieden-Karlsruhe 1 Stunde 11 Min. 20 Sek.; 7. Frech-Freiburg 1 Stunde 11 Min. 28 Sek.; 8. Ostermaier-München 1 Stunde 12 Min. 14 Sek.; 9. Rolles-Freiburg 1 Stunde 12 Min. 17 Sek.; 10. Holz-Karlsruhe 1 Stunde 13 Min. 31 Sek.

Mannschafts-Langlauf. 1. München mit der Mannschaft Schneider, Deshey, Niermoier, Werneke 4 Stunden, 47 Min. 52 Sek.; 2. Freiburg mit der Mannschaft Wintermantel, Frech, Rolles, Riegler, 4 Stunden 49 Min. 03 Sek.; 3. Karlsruhe mit der Mannschaft v. Wieden, Holz, v. Mithaus, Böding, 5 Stunden 06 Min. 59 Sek.; 4. Tübingen; 5. Darmstadt; 6. Freiburg, zweite Mannschaft.

Geländelauf: Länge 1500 Meter, Höhendifferenz 350 Meter. 41 Läufer gestartet, 37 durchs Ziel. 1. Paumgarten-Graz 3:47 Min.; 2. Fahl-Freiburg 4:18 Min.; 3. Hörnagel-Innsbruck 4:19 Min.; 4. Dorf Müller-Stuttgart 4:21 Min.; 5. Schneider-München 4:24 Min.; 6. Werneke-München 4:35 Min.; 7. v. Wieden-Karlsruhe 4:56 Min.; 8. Ostermaier-München 5:10 Min.; 9. Deshey-München 5:16 Min.; 10. Spanuth-Tübingen 5:46 Min.

Wiedereintragung gelöschter Hypotheken.

Grundständige Entscheidung des Reichsgerichts vom 9. Februar 1927.

Nach der neuesten Rechtsprechung des Reichsgerichts besteht kein Anspruch auf Wiedereintragung einer gelöschten Hypothek im aufgewerteten Betrag, wenn der Grundstückskäufer nicht gewußt hat, daß die Papiermarktzahlung des Boreigentümers unzureichend war und durch die Löschung das Grundbuch unrichtig wurde.

Ein gewisser H. in B. war Eigentümer eines dortigen Grundstückes, auf dem für einen gewissen B. eine Hypothek von 18 000 M. eingetragen war. Er verkaufte das Grundstück am 28. Nov. 1922, also vor dem Inkrafttreten der 3. Sienerrnotverordnung, an eine Frau J., verpfändete sich, die Hypothek zu löschen, und zahlte sie in Papiermarkt an die Erben B. zurück. Diese erteilten im Februar 1923 löschungsfähige Quittung und gaben den Hypothekenbrief zurück. Der Antrag der Frau J. auf Eintragung als Eigentümerin im Grundbuch wurde am 27. März 1923 gestellt, die Hypothek am 9. April 1923 gelöscht und Frau J. als Eigentümerin eingetragen. Mit der Klage verlangten die Erben B. Wiedereintragung der Hypothek in Höhe des Aufwertungsbeitrages von 25 Prozent des Goldmarkbetrages. Das Landgericht Schweidnitz erkannte antwortgemäß, das Oberlandesgericht Breslau dagegen wies die Klage ab, das Reichsgericht wies die Revision der Kläger zurück.

Der Kern der rechtsgerichtlichen Entscheidungsgründe läßt sich wie folgt zusammenfassen:

Das Berufungsgericht führt aus, die am 9. April 1923 erfolgte Löschung der Hypothek gelte zugunsten der Beklagten als richtig, es sei denn, daß sie gewußt habe, durch die Löschung würde das Grundbuch unrichtig werden. Diese Kenntnis sei nicht daraus zu folgern, daß der Beklagten nur dem geltend sei, ihr Rechtsvorgänger H. habe an die Kläger neben dem Kennbetrage der Hypothek in Papiermarkt gezahlt. Daß eine auf Grund einer Zahlung des Kennbetrages erteilte löschungsfähige Quittung keine geeignete Grundlage für die Löschung der Hypothek darstelle habe sich erst viel später als Rechtsansicht durchgeleht. Im Frühjahr 1923 habe man jedenfalls eine löschungsfähige Quittung als geeignete Grundlage für die Löschung gehalten. Durch die das Grundbuch nicht unrichtig werde und wie das Reichsgericht in seinem Beschlusse vom 13. März 1925 ausgeführt habe könne man niemanden wegen dieser Ansicht einen Vorwurf machen. Der Rechtsirrtum, in dem sich die Beklagte über die Bedeutung der löschungsfähigen Quittung befunden habe, schließe ihren guten Glauben im Sinne des § 20 des Aufwertungsgesetzes an die Richtigkeit des Grundbuchs nicht aus. Denn zum Ausschluß des guten Glaubens sei erforderlich, daß der Erwerber das Bewußtsein der Unrichtigkeit gehabt habe; die Kenntnis von Tatsachen, die die Unrichtigkeit bedingten, genüge hier nicht.

Danach finde eine Aufwertung der Hypothek nicht statt. Ein Rechtsirrtum ist hierin nicht zu erblicken. § 892 B.G.B. verneint den guten Glauben des Erwerbers eines Rechts an einem Grundstück nur, wenn ihm die Unrichtigkeit des Grundbuchs bekannt war. Hieran hat das Aufwertungsgesetz nichts geändert, ja es hat den Schutz des Erwerbers sogar noch erweitert. Das Berufungsgericht hat einwandfrei festgestellt, die Beklagte habe, als sie den Eintragungsantrag stellte, nicht erkannt, daß die Papiermarktzahlung ihres Boreigentümers an die Kläger (sie entsprach nur einem Goldmarkwert von 8,89 G.M.) eine unzureichende Zahlung war und daß sie in Höhe des ungetilgten Aufwertungsbeitrages auch im Falle der Löschung fortbestehen blieb. Danach ist die Wiedereintragung der Hypothek und ihre Aufwertung kraft Rückwirkung anzuzulassen.

München — Stuttgart — Karlsruhe und Frankfurt — Köln.

Weitere Verbesserungen ab 15. Mai 1927.

Wie wir erfahren, wird der am 15. Mai in Kraft tretende Sommerfahrplan eine ganze Reihe weiterer Verbesserungen im Verkehr zwischen Stuttgart, Karlsruhe, Köln, Regensburg und Frankfurt bringen.

Zwischen Karlsruhe und Pforzheim — Stuttgart wird ein neuer Elzug eingelegt. Karlsruhe ab 19.26, Pforzheim etwa 18.10, Stuttgart am 19.26, D 237 Stuttgart ab 19.35, Nürnberg am 23.01, D 237 wird in Nürnberg neuen Schnellzuganschlüssen über Martretzhof nach Hof — Dresden am 6.53 und Breslau bekommen; in umgekehrter Richtung mit D 238 Dresden ab 20.20, Nürnberg 5.35, Stuttgart am 9.05, weiter 9.10 mit D-Zug 18, Pforzheim am 10.29, Karlsruhe am 11.07, Basel am 15.55. Der neue Elzug Karlsruhe — Stuttgart wird außerdem den Anschluß von D 75 aufnehmen, Basel ab 14.10, Freiburg 15.13, Karlsruhe am 17.23 und in Stuttgart Elzuganschlüssen ab 20.08 nach Gmund 21.46, Alzen 20.50, Hordlingen sowie nach Ulm; Stuttgart ab 19.39 nach Pforzheim, Göttingen, Ulm am 21.42, Ebingen usw. vermittelt. Am Reichsverkehr Karlsruhe — Pforzheim — Stuttgart — Nürnberg — Dresden muß also Karlsruhe erst 17.30 statt letzter schon 14.35 verlassen werden bei gleicher Abfahrtszeit in Dresden — Breslau.

Die D-Züge 50/69 München ab 21.10, Stuttgart ab 1.30, Frankfurt a. M. am 6.30, ab 1.30, ab 1.31 früh, werden teilweise andere Fahrzeiten und über Mannheim — Mainz Anschluß nach Köln — Dortmund — Hagen — Münster — Bremen bekommen. D 93/94 Köln — Bremen — Hamburg; Stuttgart ab 1.30 früh, Mannheim 4.24, Mainz 5.55, Köln am 9.43, 11.38 Dortmund am 12.13, Alzen 21.29, Ludwigshafen 22.48, Frankfurt ab 21.47, Heidelberg 23.36, Stuttgart am 1.46, Ulm 3.57, München 7.00 früh. B.P. 379 850/884 von Regensburg, Köln ab 9.44, wird beschleunigt und über Heidelberg — Eisingen (Eisingen) — Heilbronn nach Stuttgart geleitet (am 18.38 Uhr).



Im rasenden Express der unseren berühmten Dr. Ali Nabi mit unserem Münchner Hindl zu uns bringen sind die feinen Zuban-Marken als Zigaretten von internationalem Ruf bekannt!

Lucy Doraine ist die berühmteste aller weltbekanntesten Zuban-Schöpfungen. Aus den erlesensten Tabaken schuf Dr. Ali Nabi streng verschwiegen eine Komposition höchster Vollkommenheit. Sein Rezept gibt der göttlichen „Lucy Doraine“ die liebliche Süße und den zarten Duft, die selbst den Überbeschäftigten in der geräuschvollen Hast des Werktags beruhigend beglücken.

Lucy Doraine, die erlesene Zuban-Fünfer.



# Die badischen Leibgrenadiere im Weltkrieg.

Eine vorbildliche Regimentsgeschichte.

I.

Das 1. Badische Leibgrenadier-Regiment Nr. 109 ist wegen seines aus dem ganzen badischen Lande ausgehulenen Namens und wegen der dadurch ermöglichten stets vorzüglichen Leistungen von jeher nicht nur in unserem heimischen 14. Armeekorps, sondern im ganzen deutschen Heere eine besondere Stelle eingenommen. Die badischen Leibgrenadiere trugen mit freudiger Genugtuung die ihnen verliehenen äußeren Abzeichen: Garbellen, Haarbüschel, die Krone auf den weißen Ärmelschultern, sowie das Helmband mit der Aufschrift „Fidelitas“, d. h. „Treue“, das bekanntlich auch der Wahlspruch unserer badischen Hauptstadt ist. Mit berechtigtem Stolz bildeten sie auch auf eine mehr als 100jährige tühnreiche Geschichte zurück.

Hervorragend, wie sich das Regiment stets im Felde geschlagen hat, ist auch seine „Geschichte im Weltkrieg“ geschrieben. Das 1. Badische Leibgrenadier-Regiment 109 im Weltkrieg 1914/1918, mit einem Ueberblick über die Geschichte des Regiments vom Beginn (1803) bis zum Kriegsausbruch, bearbeitet von Rudolf Krenndorf, Oberleutnant a. D., herausgegeben von der Kameradschaft Badischer Leibgrenadiere. Preis in Ganzleinen gebunden RM. 22.—. Die Klagen über ihr spätes Erscheinen sind vor der Güte des Wertes zurückzuführen. Die natürlich nie fehlenden Nörgler werden jetzt verstummen, selten ist das Sprichwort: „Was lange währt, wird gut!“ so zur Wahrheit geworden wie hier. Unter den bei der Abteilung G des Reichsarchivs Potsdam erscheinenden „Erinnerungsblätter des deutschen Regiments“ nimmt die Geschichte der badischen Leibgrenadiere nicht nur wegen ihres Umfangs von fast 1250 Seiten, sondern vor allem auch wegen ihres gediegenen Inhaltes, der praktischen Anordnung des Stoffes und der sachlichen Uebersichtlichkeit einen besonderen Platz ein. Die „Kameradschaft badischer Leibgrenadiere“, der die Herausgabe der Regimentsgeschichte zu verdanken ist, legte mit Recht Wert darauf, daß „nur Mitbeteiligte Augenzeugen die einzelnen Kampfabenteuer geschildert haben“. Die Zahl der Offiziere des Regiments, die sich dem Dienste der Sache gestellt haben, beträgt ungefähr fünfzig. Der Bearbeiter lag, wie er im Vorwort selbst erwähnt, ob „die geschriebenen Beiträge miteinander in Uebereinstimmung zu bringen, sie aufeinander abzustimmen und den Kriegsverlauf im Großen einzuzeichnen“. Diese Aufgabe hat Oberleutnant a. D. von Krenndorf in glänzender Weise gelöst. Trotz der zahlreichen Einzelheiten hat er ein einheitliches Werk geschaffen, das aus einem Ganzen besteht. Diese Uebereinstimmung konnte nur dadurch herbeigeführt werden, daß alle Angehörige des alten Regiments derselben Kameradschaft durchwehte, daß der Geist der alten badischen Leibgrenadiere, der jeden Angehörigen des Regiments dem Schlachtfelde das höchste Leisten ließ, nun auch jedem einzelnen Mitarbeiter der Geschichte vom Regimentskommandeur bis zum Soldaten herab, die Feder führte. Der Bearbeiter hat das weitere Verdienst erworben, daß er, der 25 Friedensjahre dem Regiment angehört hat, auch einen Ueberblick über seine eigene Geschichte gegeben und wiederum in echter Kameradschaft seiner Mitarbeiter da gedankt hat, wo sie es in natürlicher Selbstverständlichkeit unterlassen haben, ihre eigenen Taten zu erwähnen. So wurde dem Bearbeiter sein Werk dadurch, daß zahlreiche Kamerader gern ihre Aufzeichnungen, Tagebücher und Briefe zur Verfügung gestellt haben und daß schon vorher einzelne Zeitschriften des Regiments im Weltkrieg von namhaften Verfassern geschildert waren. Es sei an dieser Stelle nur das kleine Werk des Regiments der Reserve a. D. Richard Wolderauer „Neun Monate der Weisfront“ erwähnt, das zu den besten und vollständigsten Werken der einschlägigen Literatur gehört.

Das Werk zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste über den Kriegsverlauf, das hohe Lied der Tätigkeit der badischen Leibgrenadiere im Weltkrieg bedeutet. Den 18 Abschnitten, in denen die Kampfhandlungen des Regiments auf den einzelnen Kriegsschauplätzen geschildert sind, folgt ein von dem Bearbeiter verfaßter und geradezu glänzender „Ueberblick über den Kriegsverlauf“, der die Leistungen des Regiments zusammenfaßt. Es empfiehlt sich für den Leser, zunächst diesen Ueberblick durchzuarbeiten und erst dann die Einzelheiten der vorangehenden Abschnitte zu verfolgen. Eine beigefügte Uebersicht zeigt in plastischer Weise, daß die badischen Leibgrenadiere auf allen Teilen der Weisfront gefochten haben; auf anderen Kriegsschauplätzen wurden sie zum Leidwesen vieler nicht verwendet. Sofort nach beendeter Mobilmachung wurde das Regiment am 1. August 1914 mit der Eisenbahn in die Gegend am Kaiserstuhl beordert und erreichte am folgenden Tage nach einem Marsche von 60 Kilometern das Gefechtsfeld bei Mühlhausen. Glänzend haben die badischen Leibgrenadiere hier die Feuerernte und vor allem dann den Gegner über Brückenweier, Willern und Friesen an die Reichsgrenze vor Welfort. Wenige Tage später nahm das Regiment an der Schlacht in Lothringen teil; Saarburg und Wadendorf fielen besonders seinen Kämpfen, die Verfolgung des gegnerischen Feindes führte bis über die Meurthe. Bei Raon l'Étape, wo einst die Wiege des 14. Armeekorps gestanden hatte, wurde die südliche Vorstadt und die beherrschende Höhe 614 gesichert, dann den schon in die deutschen Stellungen eingedrungenen Feind bis über Gerbeniller zurückzutreiben. Dienen anstrengenden Kampf und Gefechtsstagen folgte eine kurze Ruhe bei Baccarat. Dann ging es an die Reichsgrenze zurück. Bei Vagay wurden die Stellungen ausgehoben; Priesterwald, Frey en Hays, Romeny und Gonnelle fielen von heißen Kämpfen und schönen Erfolgen des Regiments sichtlich von Nech.

Nach kurzer Ruhe wurden die Leibgrenadiere nach dem Artois verlegt. Ueber Bavin und durch das wegen eines hintergegangenen Angriffs auf deutsche Truppen zerstörte Dreibes führte der Feind durch das schwarze Land der Bergwerke und Kohlenhalden. Am 9. Oktober 1914 haben die Kompagnien zum erstenmale die rasende Kapelle von Loretto, an demselben Tage betreten zum erstenmale das Städtchen Lens, nach dem blutigen Kampfe um Vermelles begann der Stellungskrieg. Die Gegend um Lens mit badischem Blute reichlich bedingt. Die Ziegelhäuser am Canal, wo sich die 7. Kompagnie besonders auszeichnete, St. Pierre, Lorettohöhe und Kanzel, Wlain, Carency und die Schlammgrube sind Namen, die für immer mit der Geschichte des Regiments verknüpft sind.

Bei Beginn der Herbstschlacht in der Champagne (September 1916) wurde das Regiment nach St. Souplet verlegt und mehrere Vorstöße des Feindes erfolgreich ab. Dann baute es die Stellung aus, verbesserte sie durch den kühnen Sturm im Jahnsberg und schuf dann die durchgemachten Stellungen am Montenberg. Zweimal wurden die badischen Leibgrenadiere an der gemauerten Schlacht an der Somme eingesetzt. Im August 1918 waren sie bei der Maisonnette-Ferne dem Vorbringen der Franzosen halt. Ende September wehrten sie im „Anartiegel“ bei Montcaumont den Feind ab und brachten den französischen Angriff zum rechten Sommerer zum Stehen.

Im Angriff wie in der Abwehr, im Bewegungskriege wie im Stellungskriege, haben sich die badischen Leibgrenadiere stets gleich bewährt, immer und überall wurden sie mit bestem Erfolge eingesetzt. Diese trefflichen Leistungen verdankt das Regiment neben der persönlichen Ausbildung aller seiner Teile in allen Dienstleistungen auch seiner vorzüglichen und nie verlassenden Führung. Gegenüber zu vielen anderen Truppenteilen, deren Befehlshaber sich wechselten, war es unser Grenadiere vergönnt, daß nach dem Tode seines ersten Kriegskommandeurs, Obersten von Becard, am 2. Januar 1915 eine Brigade übernahm, der am 1. März 1915 der im Januar 1915 Major später Oberleutnant Frhr. von Hadeln wurde zusammen mit dem obigen Offizier des Regimentsstabes am 2. November 1918 bei Beaucourt durch einen Vortreffler dahingerafft.

Vater für seine Kinder bedacht. Das Geleitwort, das der jetzige Generalleutnant und Infanterieführer VI in Hannover in der Regimentsgeschichte seinen Leibgrenadiern zuruft, wird jeden Unteroffizier und Grenadier an den schneidigen und ritterlichen Führer im Weltkrieg erinnern. Ihm stand über 2 1/2 Jahre als vorbildlicher Regimentsadjutant Oberleutnant von Hoyer zur Seite, der am 12. Oktober 1918 bei Vanherville den Heldentod starb. Ebenso hatte Oberleutnant Frhr. von Forstner eine glückliche Hand in der Auswahl der übrigen Offiziere seines Stabes, die ihm stets wadere Stützen gewesen sind. Unter den Bataillonsführern war es der schon erwähnte Major der Reserve Kuenzer, der an der Spitze der 4. Kompagnie ausgerückt war und abgefallen von seiner 4-maligen Verwundung bis zum Oktober 1918 bei dem Regiment verblieb. Ein tragisches Geschick fügte es, daß zwei ehemalige Leibgrenadiere, die später zu den Leibdragonen übertraten, bei ihrem alten Regiment den Heldentod gestorben sind: Rittmeister Büttlin fiel bei Bethencourt in der großen Schlacht in Frankreich, Rittmeister Frhr. von Hadeln wurde zusammen mit dem obigen Offizier des Regimentsstabes am 2. November 1918 bei Beaucourt durch einen Vortreffler dahingerafft.

Nachdem die Bataillone dann mehrere Monate in angestrengter Schanzarbeit die „Bettecke“ bei der Butte de Mesnil die Butte de Souain besetzt hatten, wurden sie Ende Januar 1927 an die Nordfront von Verdun, in die heiß umkämpfte Gegend von Omeß, verlegt. Der Sturm auf die so überaus wichtige Baur-Kreuzhöhe am 4. März 1917 war ein besonderer Ehrentag des Regiments; nicht minder erfolgreich kämpfte es in der Herbstschlacht vor Verdun und warf am 8. September 1917 in schneidigem Ansturm den Gegner wieder von der Baur-Kreuzhöhe herunter, in die er unter dem Schutz des Nebels und des Gases nach einem häßlichen Trommelfeuer eingedrungen war.

Zum ersten Male nach dreijähriger Kriegszeit konnte sich dann das Regiment bei Mühlhausen und Altkirch im Elsaß der wohlverdienten Ruhe erfreuen. Der englische Vorstoß bei Cambrai rief die Bataillone schon bald wieder in den Kampf. Vanteur und Gonnelien zeigten zur Genüge, daß die Angriffskraft der Badener trotz

des langen Stellungskrieges ungebrochen war: sie wurden daher den Truppen zugeteilt, die im Frühjahr 1918 die feindliche Front durchstoßen sollten. Nach dreimonatlicher Vorbereitung begann am 21. März 1918 die „Große Schlacht in Frankreich“, die den Ruf der 109er als tüchtige Angriffsgruppe weit hin verbreitete. In sieben Tagen waren sie 60 Kilometer weit in die feindlichen Stellungen eingedrungen, das 3. Bataillon des Regiments erzwang unter seinem stets bewährten Führer, Hauptmann der Reserve, Kuenzer, der für diese glänzende Leistung zum Major aufrückte, als erste aller Truppen den Somme-Übergang.

Einer weiteren Ausbildung bei Mauberge, folgte die zweite Offensive. Nach dem siegreichen Sturme auf den steilen Winterberg, drangen die tapferen Bataillone noch am gleichen Tage bis zur Besse vor und überschritten am 31. Mai als erste Angriffsgruppe die Marne, wo alsdann für 8 Wochen wiederum der Stellungskrieg begann. Bei Soisson warfen dann die badischen Leibgrenadiere fünf Tage lang alle Tankangriffe des Feindes zurück, dann waren sie mit kurzer Unterbrechung Eingreifskräfte in der Champagne und auf dem rechten Moselufer. Wader hielten die stark geschulten Abteilungen gegen die frischen Amerikaner aus; bei Romagne, Lunel und Andenne fanden die Endkämpfe statt: am 5. November bestand das ganze Regiment nur noch aus 27 Offizieren und 286 Grenadiere, aber das gewaltige Opfer war nicht vergeblich gebracht, nur langsam rückte der stark geschwächte Feind vor. Dann kam das bittere Ende: Nach dem Waffenstillstand rückte das Regiment in voller Ordnung durch Lothringen und durch die Pfalz nach Lauterbach, wurde dort verladen, und hielt am 27. November seinen feierlichen Einzug in Karlsruhe, den sich die braven Leibgrenadiere allerdings im Felde so ganz anders vorgestellt hatten. Kurze Zeit darauf wurde der Rest des Regiments nach Ettlingen verlegt, am 10. Januar 1919 wurde die Demobilisierung des deutschen Heeres angeordnet, Ende März hörte das Regiment nach einer glänzenden Geschichte von 116 Jahren auf zu bestehen. Seine Ueberlieferungen führen die 1. und 2. Kompagnie des 14. (Badischen) Infanterieregiments in Meiningen weiter.

**Frühjahrs-Garderoben**  
färbt und reinigt  
**Färberei Prinz A.G.**  
5812 Annahmestellen überall. Telefon 4507 u. 4508.

**Elektrische Beleuchtungskörper / Kochapparate**  
Heizkissen / Bügeleisen / Staubsauger  
liefert billigst auch zu Feilzahlungen 948  
**Grund & Oehmichen**, KARLSRUHE i. B.  
Waldstr. 26, Tel. 520.

**Parfümerien Puppen** 24930  
**H. Bieler** Kaiserstr. 223  
westlich der Hauptpost.

**E. Büchle** Karlsruhe i. B.  
Inh.: W. Bertsch, zwischen Wald- u. Karlstr.  
**Bilder-Einrahmungen** 5815

**PHOTO-Artikel**  
Photo-Reparaturen 5482  
**F. Kneller**, Waldstraße 66, kein Laden.

**J. HILLER, Uhrmachermeister**  
Waldstraße 24 :: Telefon 3729  
**Uhren / Goldwaren / Trauringe / Bestecke**  
Reparaturwerkstätte für alle Facharbeiten. 5800

**„Jolndo“** die neue, elegante, beliebte Handarbeit  
nur im Spezialhaus  
**Rudolf Wieser jr.**  
Tel. 740 Ludwigsplatz Tel. 740

**Singer-Nähmaschinen** 6276  
Ersatzteile, Nadeln, Öl, Garn, Reparaturen  
**Singer Nähmaschinen Aktiengesellschaft**  
Karlsruhe Kaiserstraße 205.

**Badisches Landestheater**  
**SPIELPLAN**  
a. Im Landestheater.  
Samstag, 26. Februar. \* B 17. Th.-Gem. 1801—1400. Eine Frau will er sich machen. 7 1/2—10 1/2 Uhr. (5.—A.)  
Sonntag, 27. Februar. Nachmittags: 11. Vorstellung der Sondermiete für Auswärtige: Singspiel. 3—5 1/2 Uhr. (8.—A.). Abends: Auser Miete: Fasnachts-Cabarett. 7—10 Uhr. (8.—A.)  
Montag, 28. Februar. Auser Miete: Fasnachts-Cabarett. 7 1/2—10 1/2 Uhr. (8.—A.)  
Dienstag, 1. März. Auser Miete: Fasnachts-Cabarett. 7 1/2—10 1/2 Uhr. (8.—A.)  
Mittwoch, 2. März. 6. Vorstellung der Schülermiete: Danton. Eine beschränkte Anzahl von Plätzen ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben. 7— nach 9 Uhr. (5.—A.)  
Donnerstag, 3. März. \* D 18 (Donnerstagsmiete). Th.-Gem. 1401 bis 1525. Neu einstudiert: Die lustigen Weiber von Windsor von Shakspeare. 7 1/2—10 Uhr. (7.—A.)  
Freitag, 4. März. Volksbühne 6. Die Zauberflöte. Der 4. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben. 7 1/2—10 1/2 Uhr. (7.—A.)  
Samstag, 5. März. \* A 18. Th.-Gem. 3. S.-Gr. Der aufstehende Graf. 7 1/2— gegen 10 Uhr. (5.—A.)  
Sonntag, 6. März. Nachmittags: 12. Vorstellung der Sondermiete für Auswärtige: Der Dieb. 3—5 1/2 Uhr. (8.—A.). Abends: \* C 18 Th.-Gem. 2. S.-Gr.: Madame Butterfly. 7—9 1/2 Uhr. (8.—A.)  
Montag, 7. März. Th.-Gem. 1101—1200 und 1301—1400. 8. Sinfonie. Konzert. Leitung: Josef Kriss. Solist: Paul Trautvetter. 8—10 Uhr. (4.—A.)  
Dienstag, 8. März. \* G 19. Th.-Gem. 101—200. Turandot. 8— gegen 10 1/2 Uhr. (7.—A.)

**Silber-Stempel**  
Edelstein  
Camembert  
in jeder Packung  
einmalig  
in jeder Packung  
einmalig  
in jeder Packung  
einmalig

**Orthopädische Fußbekleidung**  
für kranke u. normale Füße.  
Qualitätsarbeit. Normale Formen.  
**Moderne Damen-Schuhe**  
für Straße und Gesellschaft.  
**O. Schwaninger**  
Waldstraße 66, Ecke Solienstr.  
Fernsprecher 4118. 5340

**Elektrische Bügeleisen u. Kochapparate, Staubsaugapparate**  
in bester Ausführung empfiehlt  
**Jos. Meeb,**  
am Ludwigsplatz.

**Uebel & Lechleiter** 5811  
Pianos Flügel  
Katalog kollekt  
Günstigste Feilzahlung  
Alleinige Vertretung in Karlsruhe  
**H. Maurer**, Hirschstr.  
Kaiserstraße 178, Eckhaus Hirschstr.

**Kunsthändler MOOS**  
Kaiserstr. 187 Telefon 994  
Größte Auswahl in Radierungen und gerahmten Bildern als passende Geschenke  
Einrahmungen prompt und billigst in eigener Werkstätte. 5814

**PHOTO-ARTIKEL**  
Apparate, Stativen, Platten, Papiere, Entwickler usw.  
Sämtliche Photo-Arbeiten werden fachmännisch ausgeführt  
**Schwarzwald-Drogerie**  
ritz Reis jr., Verbandsdrogist  
Sofienstr. 128 Ecke Schillerstr. Tel. 5509

**Massage, Fusspflege**  
in und außer dem Haus.  
Arztlich geprüft, ganze Jahre in Klinik tätig.  
**Emil Maier** Schillerstr. 5  
Telefon 6506.

**Zuschneide-Kurse**  
für die gesamte Damenbekleidungs-Tages- und Abendkurse. Fachgemäße Ausbildung. Vorbereitung zur Meisterprüfung.  
Atelier für feine Damen-Schneiderei  
**J. Bauschlicher, Gartenstr. 8a**  
Auskunft kostenfrei. Mäßige Preise.

**PHOTO-ARTIKEL**  
Apparate, Stativen, Platten, Papiere, Entwickler usw.  
Sämtliche Photo-Arbeiten werden fachmännisch ausgeführt  
**Schwarzwald-Drogerie**  
ritz Reis jr., Verbandsdrogist  
Sofienstr. 128 Ecke Schillerstr. Tel. 5509

**Spezialgeschäft für Milch- und Molkeprodukte**  
**L. Schön**  
Telefon 1859 Leopoldstr. 20  
empfehlen  
**Schlagsahne**  
**Tafelbutter**  
**Landbutter**  
**Frische Landeier**  
zum billigsten Tagespreis.  
Lieferung frei Haus. 6270

**Zuschneide-Kurse**  
für die gesamte Damenbekleidungs-Tages- und Abendkurse. Fachgemäße Ausbildung. Vorbereitung zur Meisterprüfung.  
Atelier für feine Damen-Schneiderei  
**J. Bauschlicher, Gartenstr. 8a**  
Auskunft kostenfrei. Mäßige Preise.

**Klavierauszüge und Texte**  
zu den Opern „Die lustigen Weiber von Windsor“, „Die Zauberflöte“, Madame Butterfly  
**FRANZ TAFEL** Musikalienhandlung  
Kaiserstraße Ecke Lammstr.

**A. Bauer**  
Optische Anstalt  
Karlsruhe, Kaiserstraße 124b  
gegenüber dem Café-Automat  
**Bad-Baden, Langestr. 35**  
Eingang Wilhelmstraße  
Operngläser, Feldstecher.  
Brillen, Zwicker, Lorgnetten  
Reparaturen sofort. 6011











**Badisches Landestheater**  
 Freitag, 25. Febr. 1927.  
 7 18 (Dreitagmiete)  
 Ed. Gem. I. C. Gr.

**Die Gledermous**  
 von Strauß.  
 Musikalische Leitung: Josef Ripps.  
 In Szene gesetzt von Otto Strauß.  
 von Eichenstein, Vertolva, Sozialklub von Ernst Strauß.  
 Orchester: Strauß.  
 Fritsch, Süss.  
 Wind, Gröningert.  
 Ebele, Ment.  
 Alth, Beh.  
 Kamuff, Rangel.  
 Furrer, Wagnerski.  
 Carlson, Weher.  
 Frosch, Gemmeke.  
 Zwan, Kattan.

Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Ende 10 1/2 Uhr.  
 I. Sperrst. 7. - M.  
 Samstag, 26. Febr.:  
 Einen Zug will er sich machen. - Sonntag, 27. Febr.:  
 Nachm.: Stöckel.  
 abends: Fastnacht-Ballett.

**Pianos zu vermieten**  
**H. MAURER**  
 Kaiserstraße 176  
 Ecke Hirschstr.

**Stimmungs-Kapelle**  
 für die 4 Fastnachtstage, evtl. auch für längere Zeit gesucht. (4285)  
**Waldstr.**  
 Bittel 31.  
 Sufalla

**Pianist**  
 noch über Fastnacht freilich auch sonst an gute Kapelle. Angebote unter Nr. 29123 an die Badische Presse.

**Karneval 1927.**  
 Jede Charaktermaske mit Lechner-Schminken möglich.  
**Lechner Nasenkitt** formt jede Nase nach Belieben, sitzt fest u. läßt sich b. Abschminken spiel-leicht lösen. Preis 50 u. 90 Pfg.  
 Alle Sorten Puder u. Schminken bei **H Bieler**, Parfümerie Kaiserstr. 223. westl. d. Hauptpost. 1961

2 D. Masken-Kostüme à 3 u. 5 M. zu belieb. besichtigen 2 schöne bill. zu verfr. Chentstr. 10. III. rechts. (21613)

Gleg. Masken-Kostüm Apomerin (1. Preis) zu verkaufen. (21607)  
 Peter u. Bauplan 4. P. (21607)

**Pfannkuch**  
 Singetroffen einige Waggon Spanische  
**Blut-Orangen**  
 Schöne Früchte  
 3 Stück 20 Pfg.  
 3 Stück 25 Pfg.  
 3 Stück 30 Pfg.

**Blumenkohl**  
 Schöne weiße Köpfe  
 3 Stück 35-40 Pfg.  
 und 50-60 Pfg.

**Pfannkuch**

**Schützengesellschaft Karlsruhe e. V.**  
 Gegründet 1721

Heute Freitag, nachmittags 2-4 Uhr und abends 6-9 Uhr im Klapphorn Amalienstrasse 14a

**letzte Kartenausgabe für den Schützenball**  
 an Mitglieder gegen Angehörigkeitsausweis.

**Der Verwaltungsrat**  
 5952

**Kaffee Bauer**  
 HEUTE Freitag, 8 1/2 Uhr abends:  
**Operetten-Abend**  
 der verstärkten Kapelle!  
 Leitung: Kapellmstr. DOLEZEL.

**Darmstädter Hof**  
 Mitte d. Stadt, Ecke Kreuzstr. u. Zirk.

Samstag und Sonntag 7 Uhr  
**Kappen-Abend**  
 Sonntag: Karnevalistisches Fröhschoppen-Konzert.

**Residenz-Lichtspiele Waldstr.**

**Ab Samstag! „Unsere Emden“**  
 (Frei von jeder Tendenz) sei dem Gedächtnis der Emdener Leute gewidmet, ein schlichtes Heldendenkmal im Sinne des ganzen deutschen Volkes ohne Unterschied der Weltanschauung.  
 Historische Offiziere und Mannschaften wirken in dem Filmwerk an den Stellen mit, die sie während der heldenmütigen Fahrt der „Emden“ bis zum letzten Ende eingenommen haben. 6534  
 Im Geiste historischer Treue wurde der Film geschaffen in diesem Geiste möge er zu aller Herzen sprechen!

**KAMMER-LICHTSPIELE**  
 Kaiserstraße 168 Tel. 3053 Haltest. Hirschstr.

Heute! Das große Heute!  
**Faschings-Programm**  
**Buster Keaton als Cowboy**  
 Ein Lacherfolg ohne Gleichen.  
**Grosses Reiprogramm**  
 Beginn der Vorstellungen: 3 Uhr 30, 5, 7 und 9 Uhr. 4349

**Zum Deutschen Haus**  
 Körnerstr. 25, Ecke Goethestr. 21008

Heute **Schifftag**  
 Morgen Samstag  
**Kappen-Abend.**

**Achtung! Preisabschlag!**  
 Unter Garantie für guten Sitz werden fachgemäss angefertigt.  
 Anzüge Konturmandanzüge von Mk 25 an Wenden, Reparaturen u. Aufbügeln bei sehr billiger Berechnung. 21614  
 Näheres **Lammstr. 7a. II. Stock (Hlks).**

**Automaten**  
 Die auf's Saech! Stets Bareinnahmen! A59. Sicherste Rente! Neuhait stellt aus am Freitag 9 Uhr im Hotel Hohenzollern.

**Zum Ketterer am Bahnhof**  
 Freitag, Samstag und Sonntag:  
**Ketterer's Trumppbierfest**  
**Humorist. Konzerte**  
 Dazu nurrischer Kappen- und Hutabend  
 Alles auf in den KETTERER! 4295

**Palast-Lichtspiele**  
 Herrenstraße 11

Ab heute die grosse Künstlerin **POLA NEGRI** in

**DAS VERBOTENE PARADIES**  
**POLA NEGRI**, die temperamentvollste Filmschauspielerin in ihrer größten Rolle, in einem Film von Romantik und Heldenruhm unter der Regie von **Ernst Lubisch**. 6546  
**Wasser hat keine Balken**  
 Lustspiel in 2 Akten.  
**Die neue Ufa-Wochenschau**  
 mit den aktuellen Berichten.  
**Liebesleben im Teich**  
 Hochinteressante Aufnahmen.

**SCHNELLDIENST FÜR PASSAGIERE UND FRACHT**

**HAPAG**

**Nach WESTINDIEN**  
 Trinidad, Venezuela, Curaçao, Columbien und Zentralamerika  
 Dampfer  
 „Galicia“, „Rugia“, „Teutonia“

**Nach SUDAMERIKA**  
 Rio de Janeiro, Santos, Sao Francisco do Sul, Montevideo, Buenos Aires  
 Dampfer „Baden“, „Bayern“, „Württemberg“

Interessenten erhalten Auskünfte und Prospekte kostenlos durch die

**HAMBURG-AMERIKA LINIE**  
 HAMBURG 1 + ALSTERDAMM 25  
 und die Vertretungen an allen größeren Plätzen des In- und Auslandes  
 Vertretung in **Karlsruhe, E. P. Hieke, Karlsruhe 215**, bei der Hauptpost Pforzheim, Schauenturm & Co., Bahnhofstr. 26, Rastatt, Otto Pfäum, Poststrasse 10.  
 Generalagentur für den Freistaat Baden Reisebüro H. Hansen, Baden-Baden, am Leopoldplatz.  
 Frachtauskünfte erteilt das Schiffsfrachtkontor, G. m. b. H., Stuttgart, Königstr. 12, I., Fernsprecher S. A. 22023.

**Berdux**

**u. Pianos**  
 Höchste Ausstattungen!  
**Mäßige Monatsraten!**  
 Nur bei **Lang**  
 Kaiserstr. 167/II

**Masken-Foto**  
 6 KARTEN 4.50  
 Adler UHHAUER  
 Kaiserstrasse Nr. 103  
 Telef. 5962 Komme auch in's Haus 345

**Tanzsaalwachs**  
 bei 8707

**CARL ROTH PROCESSION**  
 TELEFON 6180 6181

Herrenstraße 26/28.

**Wittiger**  
**Wurstw.-Ginhaut**  
 Schweins-Zungenschwanz Pfd. 1.30 M.  
 Schweins-Merzwurst Pfd. 1.30 M.  
 Schweins-Werzwurst Pfd. 1.55 M.  
 Schweins-1a in 2 Stücken Pfd. 0.50 M.  
 versch. unt. Nachn. Vertreiber gesucht. (261a)  
 Silber Dammhellen (28).

**Kind (Mädchen)**  
 wird gegen einmaligen Erziehungsbetrag als elden angenommen. Angebote unter Nr. 69028 an die Badische Presse.

**AUTO**  
 Marke „Vov“, elegant, moderner Wagen, 12/45 PZ., 6-Sitzer, 1 Jahr gefahren, in einwandfreiem Zustand, sehr preiswert zu verkaufen. Angebote unter Nr. 29135 an die Badische Presse.  
 Eine **Abriht- und Dickenhobelmaschine**  
 50-60 Vers-erbreite, zu kaufen ohne Anbote unter Nr. 4277 a. d. Bad. Press.

**BADISCHE LICHTSPIELE**  
 Konzerthaus

**Fasching-Sonderaufführungen**  
 Ein lustiges Film-Potpourri  
 ab SAMSTAG, 26. Februar täglich bis Mittwoch, 2. März, abends 8 Uhr  
**Sonntag, nachmittags 4 und abends 8 Uhr**  
 Samstag und Mittwoch auch 4 Uhr nachmittags

Schüler, Studierende u. Erwerbslose halbe Preise gegen Ausweis  
 Sonderpreise: Mk. 0 60 I.-, 1.50  
 Vorverkauf: Musikhaus Fritz Müller, Kaiserstraße 61/48

**COLOSSEUM**  
 Tägl. 8 Uhr, Sonntags 4 u. 8 Uhr

»Die bunte Tüte«  
 Kommen am Samstag auf allgemeinen Wunsch nach Schluss der Vorleistung Wiederholung des so gut gelungenen »Bunte Tüten-Balles«  
 Unter Mitwirkung des gesamten Ensembles. Große Ueberraschungen.  
 Es wird gebeten Karten im Vorverkauf zu lösen

**Kaugeluche**  
 Waschkommode, Schrank, Stuhl, zu kaufen gel. Angebots u. Nr. 29122 an die Badische Presse. 1-2 Betten.

**Kathkraftwagen-Anhänger**  
 gebt., jedoch betriebsfähig u. gut erhalten, 3-5 Tz., Ersatzteile, sofort zu kaufen gesucht. Nordhausstr. Karlsruhe, August-Dürerstr. 3. (4255)

1 bezw. 2 große, gut erhaltene **Schiffskoffer**  
 zu kaufen gel. Angebots u. Nr. 29144 an die Bad. Pr.

Zu kauf. gel. Herrenfahrrad, gut erhalt., Angebots u. Preis u. Nr. 29145 an die Badische Presse.

Zu kauf. gel. Gepäcksack u. Sack-Anhang. Angebots u. Preis u. Nr. 29144 an die Bad. Pr.

**PHANKO Pfannkuch**

Für die **Fastnachtsbäckerei Sonderpreise**

**Weizenmehl**  
 Spezial 0 25 Pfg.  
**Heft-Gold**  
 Allerfeinstes Auszugsmehl  
 5 Pfund 1.50 mit.  
**Backöl (RUBÖL)**  
 Liter 1.10

**Rotofest 57 Pfg.**  
 garant. rein. Pflanzen fett 1 Pfund-Lafel

rein amerikanisches **Schweine-schmalz 77 Pfg.**  
 Pfund

**Frische Eier**  
 Schwerste **Italiener extra 10 Stück 1.63 mit.**  
**Schwere Steierer 10 Stück 1.38 mit.**

**Pfannkuch**